

1. Wann gelten diese Bedingungen?

- 1.1 Diese Bedingungen gelten für alle mit uns abgeschlossenen Dienstleistungsverträge.

2. Definitionen

- 2.1 In diesen Bedingungen

bezeichnet "Auftragsbestätigung" entweder (a) eine Mitteilung von uns, in der wir bestätigen, dass wir den entsprechenden Auftrag annehmen oder (b) eine Mitteilung, in der Ihnen das zu erwartende Installationsdatum mitgeteilt wird oder (c) das Auftragsformular selbst, soweit dies von uns gegengezeichnet wurde, und falls Sie mehrere solcher Dokumente von uns erhalten, gilt als Datum der Auftragsbestätigung das spätere (oder das späteste) Datum dieser Dokumente, vorausgesetzt das Datum der Auftragsbestätigung liegt in keinem Fall nach dem Bereitstellungsdatum;

bezeichnet "Auftragsformular" einen Auftrag auf unserem Standard-Formular, mit dem Sie die Dienstleistungen bestellen;

bezeichnen "Bedingungen" diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

bezeichnet "Bereitstellungsdatum" der Ihnen mitgeteilte Zeitpunkt, an dem die Dienstleistung bereitgestellt wird oder, falls früher, der Zeitpunkt, zu dem Sie die Dienstleistung anders als zu Testzwecken zu nutzen beginnen;

bezeichnen "besondere Geschäftsbedingungen" alle zusätzlichen Geschäftsbedingungen, die für eine bestimmte Dienstleistung gelten. Es wird im Auftragsformular angegeben, ob besondere Geschäftsbedingungen Anwendung finden;

bezeichnet "Dienstleistung" alle Leistungen, die wir Ihnen gemäss einem Dienstleistungsvertrag erbringen. Diese sind im Auftragsformular definiert;

bezeichnet "Dienstleistungsbeschreibung", das Dokument, welches die im Auftragsformular aufgeführten Dienstleistungen beschreibt;

bezeichnet "Dienstleistungsvertrag" die Auftragsbestätigung und diese Bedingungen zusammen mit dem dazugehörigen Auftragsformular, der(n) Dienstleistungsbeschreibung(en), den jeweils geltenden besonderen Geschäftsbedingungen und dem SLA, in der zum Zeitpunkt des Auftragsformulars jeweils geltenden Form;

bezeichnen "Gebühren" die Gebühren für unsere Dienstleistungen zusammen mit allen anderen gemäss einem Dienstleistungsvertrag zu zahlenden Beträgen;

bezeichnen "Gewerbliche Schutzrechte" alle eingetragenen oder nicht eingetragenen geistigen Eigentumsrechte, die weltweit jeweils bestehen, einschliesslich Urheberrechte, Know-how, Marken, Patente, Designrechte und Datenbankrechte. Sie

bezeichnen auch die Anmeldung für solche Rechte;

bezeichnet "Ihre Anlagen" die in Ihrem Eigentum oder unter Ihrer Kontrolle stehenden Anlagen, die nicht Teil unserer Anlagen sind.

bezeichnet "Jährlicher Verlängerungszeitraum" einen Zeitraum von 12 Kalendermonaten nach Ablauf der Vertragslaufzeit oder ggf. des vorherigen jährlichen Verlängerungszeitraums;

bezeichnet "Kreditlimite" die Höhe des Betrages, den Sie uns insgesamt schulden können. Bei Zahlung per Lastschriftverfahren beträgt Ihre Kreditlimite CHF 8'000.-. Wenn Sie nicht per Lastschriftverfahren zahlen, werden wir Ihnen Ihre Kreditlimite mitteilen. Diese können wir gegebenenfalls ändern;

bezeichnet "Partei" oder "Parteien" entweder Sie oder wir;

bezeichnet "Service Level Agreement" oder "SLA" das Dokument, in dem die Dienstleistungsqualität für die im Auftragsformular aufgeführten Dienstleistungen beschrieben wird, zu der wir uns verpflichten;

bezeichnen "Sie" und "Ihr" den im Auftragsformular genannten Kunden;

bezeichnet "unsere Anlagen" alle von uns oder von Dritten - in unserem Auftrag - zum Zweck der Bereitstellung unserer Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Anlagen;

bezeichnet "Verbundenes Unternehmen" eine Person, die durch eine Partei kontrolliert wird, die eine Partei kontrolliert oder die zusammen mit einer Partei unter gemeinsamer Kontrolle steht und "Kontrolle" bezeichnet die Befugnis, die Geschäftsleitung einer anderen Person oder eines anderen Unternehmens direkt oder indirekt zu bestimmen;

bezeichnet "Vertragslaufzeit" den Mindestzeitraum, in dem wir Ihnen unsere Dienstleistungen erbringen. Diese ist in der Regel im Auftragsformular bestimmt, sollte dies nicht der Fall sein, beträgt dieser Zeitraum 12 Monate;

bezeichnen "Vertrauliche Informationen" alle Informationen, die von einem von uns gegenüber dem jeweils anderen (in welcher Form auch immer) offen gelegt werden und als vertraulich gekennzeichnet sind oder die offensichtlich als vertraulich zu behandeln sind, einschliesslich aller Informationen in Bezug auf Produkte, Geschäftsvorgänge, Prozesse, Pläne und Absichten, Know-how, Designrechte, Geschäftsgeheimnisse und geschäftliche Angelegenheiten der offen legenden Partei;

bezeichnen "wir", "uns" und "unsere" die Colt Technology Services GmbH, eine nach Schweizer Recht gegründete Gesellschaft, eingetragen unter der Nr. 020.4.039.365-1, mit Geschäftssitz an der Mürtchenstrasse 27, CH-8048, Zürich, Schweiz

CCP Allgemeine Geschäftsbedingungen

(MWSt-Nr. 419349);

- 2.2 In diesen Bedingungen, es sei denn, der Zusammenhang erfordert eine anderweitige Auslegung, (a) dienen die Überschriften ausschliesslich der besseren Übersicht und haben keinen Einfluss auf ihre Auslegung, (b) umfassen Begriffe im Singular auch den Plural und umgekehrt und Begriffe in einer Geschlechtsform umfassen auch die jeweils andere Geschlechtsform, (c) gilt die Bezugnahme auf ein Dokument, einschliesslich eines Gesetzes oder einer gesetzlichen Bestimmung, als Bezugnahme auf das Dokument, das jeweils entsprechend geändert, erweitert oder wieder in Kraft gesetzt wurde und (d) sind die Begriffe "schliesst ein" oder "einschliesslich" gleichzusetzen mit dem Terminus "einschliesslich aber nicht beschränkt auf".
- 2.3 Bei Widersprüchen zwischen einem der Dokumente, aus denen der Dienstleistungsvertrag besteht, gilt die nachfolgende Rangordnung und die erstgenannten Dokumente haben Vorrang vor den danach genannten Dokumenten: (a) Auftragsbestätigung, (b) Auftragsformular, (c) jeweils geltenden besonderen Geschäftsbedingungen, (d) diese Bedingungen, (e) Service Level Agreement und (f) die massgebliche Dienstleistungsbeschreibung.

3. Wie sieht die Auftragsabwicklung aus?

- 3.1 Sie können unsere Dienstleistungen nur dann auf Basis dieser Bedingungen bestellen, wenn Sie ein Unternehmen sind.
- 3.2 Sie können Dienstleistungen entweder (a) durch Ausfüllen unseres Standard-Auftragsformulars und Übersendung an uns bestellen oder (b) Sie können diese, falls verfügbar, online bestellen, indem Sie ein elektronisches Auftragsformular über unser Web-Auftragsportal versenden. Ihre Bestellung gilt in jedem Fall als Angebot.
- 3.3 Sie stimmen zu, dass jede Verzögerung durch Sie oder ein Versäumnis Ihrerseits, uns auf Verlangen die vollständigen und genauen technischen Details zur Verfügung zu stellen, die für uns zum Abschluss der Installation notwendig sind, zu einer Verlängerung der im SLA bestimmten Vorlaufzeiten führt und wir übernehmen in diesem Fall keine Haftung für eine etwaige hieraus entstehende verspätete Lieferung.
- 3.4 Das Auftragsformular ist für uns nicht bindend, solange wir Ihnen keine Auftragsbestätigung zugesandt haben.

4. Wie werden die Dienstleistungen angenommen?

- 4.1 Sie sind berechtigt, eine Dienstleistung innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Bereitstellungsdatum abzulehnen. Dies müssen Sie uns gegenüber anzeigen. Wenn Sie (a) die Dienstleistung nicht innerhalb dieses Zeitraums ablehnen oder (b) die Dienstleistung anders als zu Testzwecken nutzen, gilt die Dienstleistung als angenommen.

5. Wann beginnen die Dienstleistungsverträge und wann enden sie?

- 5.1 Der Dienstleistungsvertrag beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung und läuft für die Vertragslaufzeit. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem

Datum, an dem die Dienstleistung gemäss Ziffer 4.1 angenommen wird oder, falls in einem Auftragsformular mehr als eine Dienstleistung oder mehrere Standorte bestimmt werden, an dem Datum, an dem die letzte Dienstleistung oder der letzte Standort gemäss Ziffer 4.1 angenommen wird, soweit die Parteien keine anderweitige Regelung getroffen haben.

- 5.2 Der Dienstleistungsvertrag läuft nach Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch weiter bis er von einer der Parteien gemäss Ziffer 11, 16 oder 19 gekündigt wird.

- 5.3 Die Gebühren entstehen und werden fällig ab dem Bereitstellungsdatum der jeweiligen Dienstleistung oder Standorts, unabhängig vom Tag des Beginns der Vertragslaufzeit für diese Dienstleistung gemäss Ziffer 5.1.

6. Welche Pflichten haben wir?

- 6.1 Gemäss Ziffer 6.2 verpflichten wir uns, unsere Dienstleistungen wie folgt zu erbringen: (a) gemäss den Bedingungen des jeweils geltenden Dienstleistungsvertrages, (b) unter Einhaltung der verkehrsüblichen Sorgfalt und (c) gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.
- 6.2 Wir übernehmen keine Verpflichtung oder Garantie dafür, dass die Dienstleistungen fehlerfrei sind und ununterbrochen genutzt werden können. Unsere Leistungsverpflichtungen im Hinblick auf unsere Dienstleistungen sind im jeweils geltenden SLA beschrieben. Sie akzeptieren, dass wir die Dienstleistungen für geplante Wartungsarbeiten oder ungeplante dringende Wartungsarbeiten und/oder Ausfälle unterbrechen können, ohne hierfür haftbar zu sein. Über geplante Unterbrechungen werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

7. Welche Nutzungsbeschränkungen gelten für die Dienstleistungen?

- 7.1 Sie verpflichten sich und werden sicherstellen, dass Sie sowie alle Endnutzer, denen Sie die Dienstleistungen zur Verfügung stellen, während der Dauer des Dienstleistungsvertrages,
- (a) die Bestimmungen des Dienstleistungsvertrages erfüllen;
 - (b) die Dienstleistungen nicht für betrügerische oder rechtswidrige Zwecke nutzen und dies auch anderen nicht ermöglichen;
 - (c) die Dienstleistungen nicht für anstössige, unanständige, obszöne, bedrohliche oder verleumderische Zwecke nutzen und dies auch anderen nicht ermöglichen;
 - (d) alle geltenden Gesetze und aufsichtsbehördlichen Auflagen erfüllen;
 - (e) Ihr Netzwerk und die IT Infrastruktur gemäss den anerkannten Regeln konfigurieren und anschliessen, um das Risiko, Ziel oder Quelle von Unterbrechungen,

- Netzwerkfehlern oder Angriffen zu werden, zu minimieren;
- (f) die Dienstleistungen nicht dazu zu nutzen, unbefugt Zugang zu fremden Systemen zu erhalten oder versuchen zu erhalten;
- (g) uns umgehend darüber informieren, falls Sie Kenntnis erlangen oder glauben, dass (i) es zu einer Sicherheitsverletzung im Zusammenhang mit den Dienstleistungen gekommen ist und/oder (ii) eines der Passwörter, die wir Ihnen gegeben haben, unbefugten Personen bekannt geworden sind oder bekannt werden könnten. Darüber hinaus dürfen Sie keinerlei User-Namen, Passwörter oder Sicherheitszertifikate offen legen und werden alle notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen ergreifen, um eine solche Offenlegung zu verhindern und Sie dürfen keine Schlüssel oder Ausweise behalten, mit denen Ihnen Zugang zu unseren Geschäftsräumen gewährt wird;
- (h) unseren zumutbaren Anweisungen in Bezug auf die Dienstleistungen jeweils nachkommen;
- (i) nur solche Anlagen und/oder solche Netzwerke mit dem Colt Netzwerk zu verbinden, die alle einschlägigen Gesetze, Normen und aufsichtsbehördlichen Auflagen erfüllen und sie nur für den vorgesehenen Zweck anzuschliessen, so dass weder unsere noch die Anlagen unserer Kunden dadurch beeinträchtigt werden, und Sie müssen ferner allen zumutbaren Anweisungen nachkommen, die von uns jeweils in Bezug auf das Colt Netzwerk oder unsere oder die Anlagen unserer anderen Kunden erteilt werden; und
- (j) uns Zugang gewähren und in zumutbarer Weise mit uns kooperieren oder sicherstellen, dass uns Dritte zu allen Standorten Zugang gewähren und in zumutbarer Weise mit uns kooperieren, wie dies für die Erbringung unserer Dienstleistungen, einschliesslich der Installation unserer oder Ihrer Anlagen, notwendig ist. Wir werden Sie gegebenenfalls auffordern, unser Recht auf Zugang zu diesen Standorten schriftlich zu bestätigen.
- 7.2 Sie verpflichten sich zum Ersatz aller uns aufgrund von Verzug oder Nichterfüllung Ihrer Verpflichtungen oder Pflichten unter einem Dienstleistungsvertrag entstehenden zusätzlichen Kosten. Wir sind berechtigt, Ihnen die Kosten für festgestellte Fehler einschliesslich der Reparaturkosten in Rechnung zu stellen, wenn festgestellt wird, dass die Ursache für diese Fehler in Ihrem Verantwortungsbereich liegt oder durch eine Verletzung Ihrer Pflichten oder Nichterfüllung Ihrer Verpflichtungen verursacht wurden.
- 7.3 Sie werden alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, uns im Voraus darüber zu informieren, wenn Sie aufgrund Ihrer Marketing- oder sonstigen Aktivitäten eine beträchtliche Zunahme des über unsere Dienstleistungen laufenden Datenverkehrs erwarten.
- 7.4 Sie allein sind für die Auswahl und Nutzung der Dienstleistungen (und aller hierdurch erreichten Ergebnisse) verantwortlich und es liegt somit auch in Ihrer Verantwortung zu überprüfen und zu entscheiden, ob die Dienstleistungen Ihren Geschäftszielen entsprechen.
- 8. Welche Pflichten haben sie, wenn wir ihre Anlagen an unserem Standort installieren?**
- 8.1 Bei Installation Ihrer Anlagen an unserem Standort verpflichten Sie sich,
- (a) keine Vermieter-Mieter-Beziehung einzugehen oder zu versuchen, eine solche einzugehen und kein Recht auf Inbesitznahme unserer Geschäftsräume oder Teile hiervon auszuüben oder zu versuchen, ein solches Recht auszuüben. Sie bestätigen hiermit und stimmen zu, dass keine solche Beziehung oder kein solches Recht besteht.
- (b) Ihre Anlagen angemessen gegen alle Risiken zu versichern;
- (c) sicherzustellen, dass jeder, der unseren Standort in Ihrem Auftrag betritt: (i) keine Personen oder Gegenstände verletzt oder beschädigt, (ii) sich jederzeit ausweisen kann, (iii) andere Anlagen an unserem Standort nicht beeinträchtigt, (iv) uns mindestens einen Tag vorher über seinen Besuch informiert und (v) alle zumutbaren Gesundheits- und Sicherheitsmassnahmen und alle anderen Standortzugangsregelungen beachtet, die wir Ihnen oder dieser Person jeweils mitteilen; und
- (d) bei Beendigung des entsprechenden Dienstleistungsvertrages Ihre Anlagen unverzüglich zu entfernen und, falls Sie dem nicht nachkommen, sind wir berechtigt, Ihnen die zusätzlichen Lagerungskosten in der jeweils geltenden Höhe in Rechnung zu stellen.
- 9. Welche Bedingungen gelten für den verkauf von Anlagen an sie?**
- 9.1 Wenn wir Ihnen Anlagen verkaufen, werden wir diese Anlagen im Ist-Zustand liefern, ohne Abgabe irgendwelcher Gewährleistungen, Garantien, Zusicherungen oder anderer Bedingungen, es sei denn, wir sind hierzu gesetzlich verpflichtet. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungen werden wir versuchen, die vom

Hersteller oder Vertragshändler der Anlagen eingeräumten Gewährleistungsansprüche an Sie zu übertragen, können dies jedoch nicht versprechen.

- 9.2 Die Gefahr der Zerstörung („Untergang“) und der Beschädigung der Anlagen geht bei Lieferung auf Sie über. Die Rechte und das Eigentum an den Anlagen gehen erst mit der vollständigen Zahlung aller uns unter dem jeweiligen Dienstleistungsvertrag geschuldeten Beträge auf Sie über. Für den Fall, dass die Eintragung dieses Rechts erforderlich ist und falls Ihre Zustimmung zu dieser Eintragung notwendig ist, erteilen Sie uns hiermit Ihre Zustimmung. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Ziffern 10.1, 10.2 und 10.3 für die Anlagen als ob es unsere Anlagen wären.

10. Welche Pflichten haben sie in bezug auf unsere Anlagen?

- 10.1 Bei Installation unserer Anlagen an Ihrem Standort verpflichten Sie sich für die Dauer des Dienstleistungsvertrages,

- (a) uns kostenlos zumutbare, zuverlässige und sichere Räume, Umgebung, Kabelkanäle und elektrischen Strom für die Installation und Wartung unserer Anlagen zur Verfügung zu stellen und alle zumutbaren Anweisungen zu befolgen, die wir in diesem Zusammenhang erteilen;
- (b) uns über alle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken an Ihrem Standort zu informieren, von denen wir Kenntnis haben sollten;
- (c) Reparaturen, Wartungen, Upgrades oder Tests an unseren Anlagen durch andere Personen als unsere bevollmächtigten Vertreter nicht zuzulassen;
- (d) unsere Anlagen nicht zu beschädigen, zu ergänzen, zu ändern oder auf sonstige Art und Weise zu beeinträchtigen;
- (e) unsere Anlagen nicht zu verkaufen, zu vermieten, zu verpfänden, zu belasten, die Kontrolle hierüber abzugeben oder auf andere Art und Weise hiermit zu handeln und dies auch anderen nicht zu ermöglichen; und
- (f) unsere Anlagen in ihrem ursprünglichen Zustand zu belassen (normale Abnutzung ist hiervon ausgenommen).

- 10.2 Wir können in für Sie zumutbarer Weise unsere Anlagen von Zeit zu Zeit verändern, ersetzen, erneuern oder ergänzen, es sei denn, es ist gesetzlich ausdrücklich untersagt, dies zu tun. Sie können die Anlagen nur für die im Dienstleistungsvertrag bestimmten Zwecke nutzen.

- 10.3 Das Eigentum und die Rechte an unseren Anlagen verbleiben bei uns und Sie werden sicherstellen, dass der Vermieter Ihres Standorts auf eine

Geltendmachung aller Rechte verzichtet, die ihm möglicherweise im Hinblick auf unsere Anlagen zustehen. Sie sind nicht berechtigt, Retentionsansprüche auf unsere Anlagen geltend zu machen. Bei Beendigung eines Dienstleistungsvertrages, gleich aus welchem Grund, sind wir berechtigt, unverzüglich Zugang zu unseren Anlagen zu erhalten und diese von Ihrem Standort zu entfernen.

11. Welche Gebühren fallen an?

- 11.1 Sie verpflichten sich, die (a) im Auftragsformular und (b) in diesen Bedingungen bestimmten Gebühren zu zahlen. Die Gebühren umfassen

- (a) die Mietgebühren für die Dienstleistungen, die monatlich, vierteljährlich oder jährlich (ausser dies ist gesetzlich untersagt) im Voraus in Rechnung gestellt werden; sowie
- (b) alle Installationsgebühren, Gebühren für die monatliche Nutzung (z.B. Sprachdienste), Beratungsgebühren oder andere Gebühren, die monatlich nachträglich in Rechnung gestellt werden.

- 11.2 Soweit dies im entsprechenden Auftragsformular bestimmt ist, können wir Ihnen die uns entstandenen angemessenen Auslagen in Rechnung stellen.

- 11.3 Soweit im Auftragsformular nichts anderes bestimmt ist, rechnen wir alle Gebühren in Schweizer Franken ab und die Gebühren verstehen sich exklusive (a) der jeweils geltenden Transaktions-, Verkaufs-, Verbrauchs- oder sonstiger Mehrwertsteuer; und (b) aller behördlichen Gebühren oder Zuschläge, die jeweils im Hinblick auf (a) und (b) von Ihnen zu zahlen sind und zuzüglich zu jeder Rechnung zu verstehen sind.

- 11.4 Die Zahlung der Gebühren muss ohne jeden Abzug erfolgen, es sei denn, dass Abzüge gesetzlich vorgeschrieben sind. Ist ein solcher Abzug gesetzlich vorgeschrieben, werden Sie uns den zusätzlichen Betrag zahlen, so dass der Nettobetrag, den wir von Ihnen erhalten, dem Gesamtbetrag der Gebühren entspricht, den wir von Ihnen erhalten hätten, wenn der entsprechende Abzug nicht vorgenommen worden wäre.

- 11.5 Wir können die Gebühren jederzeit nach Ablauf der Vertragslaufzeit (oder einer sonst vereinbarten Abrechnungsperiode) ändern, wir werden Sie jedoch mit einer Frist von 30 Tagen im Voraus darüber informieren (und, im Falle einer Erhöhung, können Sie den jeweils betroffenen Dienstleistungsvertrag durch Mitteilung an uns während dieser 30 Tage kündigen, wobei der jeweilige Dienstleistungsvertrag am Ende dieser 30 Tage endet). Falls es erforderlich ist, dass wir zur Einhaltung einer Änderung der anwendbaren Gesetze, Bestimmungen oder Verhaltensregeln die Gebühren ändern müssen, werden wir Sie hierüber so früh wie möglich und soweit dies unter den Umständen zumutbar ist informieren, wobei in beiden Fällen diese Mitteilung alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen enthalten muss (einschliesslich dem Recht auf

- Kündigung).
- 11.6 Während der Vertragslaufzeit oder eines Jährlichen Verlängerungszeitraumes behalten wir uns das Recht vor, die Stromnutzungsgebühren jeweils auf den 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober entsprechend den Änderungen der Elektrizitätslieferungspreise anzupassen. Wir werden Sie mindestens 30 Kalendertage im Voraus schriftlich über eine allfällige Anpassung ihrer Gebühren informieren.
- 12. Welche Zahlungsbedingungen gelten?**
- 12.1 Sie verpflichten sich, alle Gebühren innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum per Lastschrift oder Überweisung zu zahlen.
- 12.2 Im Falle einer Verletzung von Ziffer 11 oder dieser Ziffer 12, können wir nach entsprechender Mitteilung verlangen, dass Sie (a) die Gebühren auf eine bestimmte Weise zahlen; (b) eine Sicherheit bei uns hinterlegen; (c) eine Bürgschaft von einem für uns akzeptablen Bürgen bereitstellen, der Ihre Leistungserfüllung im Hinblick auf alle mit uns abgeschlossenen Dienstleistungsverträge garantiert (einschliesslich Zahlungsverpflichtungen); und/oder (d) alle Gebühren im Voraus an uns zahlen.
- 12.3 Für ausstehende Beträge können wir jährliche Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Schweizer Nationalbank oder einer anderen Zentralbank des Landes verlangen, in dem die Dienstleistungen erbracht werden, was wir nach eigenem Ermessen bestimmen können.
- 12.4 Falls (a) Sie eine Rechnung bei Fälligkeit nicht zahlen oder (b) Ihre Kreditlimite überschritten ist, können wir, unbeschadet aller anderen Rechte oder Massnahmen, die wir Ihnen gegenüber haben oder ergreifen können, die Dienstleistungen sperren. Wir werden Sie jedoch vor der Sperrung mit einer Frist von fünf Tagen darüber informieren (sofern zur Einhaltung geltender örtlicher Gesetze eine längere Mitteilungsfrist vorgesehen ist, werden wir eine solche gewähren).
- 12.5 Sollten wir in objektiv nachvollziehbarer Weise feststellen, dass sich unser Kreditrisiko Ihnen gegenüber im Vergleich zu dem Kreditrisiko, welches zum Zeitpunkt der Festsetzung der Kreditlimite bestand, erhöht hat, können wir Sie auffordern, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Aufforderung (a) eine Vorauszahlung zu leisten; (b) uns einen Betrag als Sicherheitsleistung zu zahlen; (c) eine Bürgschaft von einem für uns akzeptablen Bürgen bereit zu stellen, der Ihre Leistungserfüllung im Hinblick auf alle mit uns abgeschlossenen Dienstleistungsverträge garantiert; oder (d) ihre Zahlungsbedingungen so ändern, dass eine kürzere als die in Ziffer 12.1 bestimmte Frist gilt.
- 12.6 Falls wir gemäss Ziffer 12.5 eine Vorauszahlung, Sicherheitsleistung oder Bürgschaft verlangen, darf der Betrag dieser Forderung nicht höher sein als die Gesamtgebühren, die nach vernünftigem Ermessen während der folgenden 12 Monate zu erwarten sind. Sollte die Höhe für alle in Rechnung gestellten und noch unbezahlten Dienstleistungen und für erbrachte, aber noch nicht in Rechnung gestellten Dienstleistungen die Höhe der erbrachten Sicherheitsleistung übersteigen, gilt die Sicherheitsleistung als erschöpft.
- 12.7 Sollten Sie die Vorauszahlung, Sicherheitsleistung oder Bürgschaft gemäss Ziffer 12.5 nicht erbringen, so gilt dies als wesentliche Vertragsverletzung, die nicht behoben werden kann.
- 12.8 Sollten Sie nach Treu und Glauben einem von uns in Rechnung gestellten Betrag widersprechen, müssen Sie uns Ihren Widerspruch schriftlich innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe detaillierter Gründe zukommen lassen, andernfalls gilt die Rechnung als von Ihnen anerkannt.
- 12.9 Sie können Beträge, die wir Ihnen schulden, nur mit Beträgen, die Sie uns schulden, verrechnen, wenn diese ausdrücklich schriftlich von uns anerkannt worden sind oder rechtskräftig festgestellt wurden. Diese Ziffer 12.9 gilt ungeachtet Ziffer 11.4.
- 12.10 Wir akzeptieren keine Barzahlungen, Bankschecks oder andere Barzahlungsmittel oder in Ihrem Auftrag vorgenommene Zahlungen von Dritten. Das gilt auch für Zahlungen durch Ihre Verbundenen Unternehmen. Alle in dieser Art und Weise geleisteten Zahlungen werden von uns zurückgewiesen und die Zahlung gilt für uns als nicht erfolgt. Darüber hinaus muss die Zahlung per Lastschrift oder Überweisung über eine in dem Land ansässigen Bank erfolgen, in dem Sie Ihren Geschäftssitz haben.
- 13. Wie sind die gewerblichen Schutzrechte zu behandeln?**
- 13.1 Diese Bedingungen haben keinerlei Auswirkungen auf unsere oder Ihre Rechte an etwaigen bereits bestehenden Gewerblichen Schutzrechten.
- 13.2 Alle Rechte, Rechtsansprüche und Ansprüche in Hinblick auf von uns allein oder zusammen mit anderen von uns, unseren Subunternehmern oder von Dritten bei Durchführung der Dienstleistungen in unserem Auftrag entwickelten Gewerblichen Schutzrechte liegen bei uns. Sie verpflichten sich zur Vornahme aller notwendigen Handlungen, um sicherzustellen, dass diese Gewerblichen Schutzrechte vom Tage ihrer Entstehung an auf uns übertragen werden.
- 13.3 Nach Massgabe von Ziffer 13.4 gewähren wir Ihnen für die Laufzeit des entsprechenden Dienstleistungsvertrages eine unentgeltliche, nicht-exklusive und nicht-übertragbare Lizenz zur Nutzung unserer Gewerblichen Schutzrechte, die für die Nutzung und Benutzung der Dienstleistungen gemäss den Ihnen jeweils mitgeteilten Bedingungen. Sie verpflichten sich, dass weder Sie noch Ihre Endnutzer etwaige in der/den von uns zur Verfügung gestellten Software oder Dokumentationen enthaltenen Urheberrechts- oder Schutzrechtshinweise entfernen werden. Sie verpflichten sich, soweit dies im Rahmen der anwendbaren Gesetze zulässig ist, dass weder Sie noch Ihre Endnutzer die von uns zur Verfügung gestellte Software zurückentwickeln oder dekompileieren werden, noch Kopien dieser Software oder der Handbücher anfertigen werden. Soweit es

- für die Erbringung unserer Dienstleistungen notwendig ist, werden Sie uns eine gleichwertige Lizenz im Hinblick auf Ihre Gewerblichen Schutzrechte gewähren.
- 13.4 Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung dürfen Sie unsere Marken nicht nutzen.
- 14. Welche Haftungsbeschränkungen gibt es?**
- 14.1 Diese Bedingungen und die Dienstleistungsverträge enthalten keinen Ausschluss und keine Beschränkung (a) der Haftung der Parteien für Todesfälle oder schuldhaft verursachte Personenschäden, (b) der Haftung der Parteien für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten, (c) der Haftung der Parteien für Betrug oder arglistige Täuschung oder (d) der sonstigen Haftung, die gemäss den anwendbaren Gesetzen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.
- 14.2 Vorbehaltlich Ziffern 14.1 und 14.3 ist unsere Haftung und die Haftung unserer Verbundenen Unternehmen Ihnen gegenüber aus oder im Zusammenhang mit einem bestimmten Dienstleistungsvertrag, für alle in einem Kalenderjahr (d.h. 1. Januar bis und mit 31. Dezember) entstehenden Ansprüche und unabhängig davon, ob sie sich aus Vertrag (einschliesslich Ansprüche auf Schadensersatz), aus unerlaubter Handlung (einschliesslich grober Fahrlässigkeit) oder aus anderen Gründen ergibt, insgesamt auf den niedrigeren der folgenden Beträge beschränkt: (a) 100% der tatsächlich gezahlten Vergütung und der Vergütung, die Sie jeweils im entsprechenden Kalenderjahr aufgrund des Dienstleistungsvertrages an uns gezahlt hätten, wenn der Vertrag nicht vorzeitig beendet worden wäre oder (b) CHF 400'000.-.
- 14.3 Vorbehaltlich Ziffer 14.1 haften wir Ihnen gegenüber nicht: für Schäden, die wir durch leicht fahrlässiges Handeln verursacht haben, entgangenen Gewinn, den Verlust erwarteter Einsparungen, Geschäftseinbussen, entgangene Geschäftsmöglichkeiten, Einnahmeausfälle, Zeitverluste, eine Minderung des Goodwill oder der geschäftlichen Reputation, Datenverluste oder -schäden (einschliesslich Datenkorruption und Wiederherstellung von Daten); Strafschadensersatz, oder indirekte Schäden, Folgeschäden oder konkrete Schäden und zwar unabhängig davon, wodurch sie verursacht wurden und ob sie vorhersehbar sind oder nicht.
- 14.4 Gemäss Ziffer 14.1 haften wir nicht für (a) Ereignisse, die ausserhalb der uns zumutbaren Kontrolle liegen, einschliesslich Fehler oder Versäumnisse Dritter, Massnahmen der Regierung, Versäumnisse bei der Bereitstellung Netzwerke Dritter oder (b) andere Ereignisse aufgrund höherer Gewalt, so wie diese vom anwendbaren Recht definiert sind.
- 14.5 Soweit in diesen Bedingungen oder einem jeweils geltenden Dienstleistungsvertrag keine anderweitige Bestimmung getroffen ist, werden hiermit alle Bedingungen, Zusicherungen und Gewährleistungen und andere Vertragsbestimmungen ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- 14.6 Sie verpflichten sich, uns und unsere Verbundenen Unternehmen von allen Verlusten, Verbindlichkeiten, Kosten (einschliesslich Kosten für Rechtsberatung) und Auslagen schadlos zu halten, die möglicherweise dadurch entstehen, dass (a) Sie einen Dienstleistungsvertrag verletzen, (b) Ansprüche Dritter entweder aufgrund Ihrer Inhalte oder aufgrund der unter Ihrer Kontrolle stehenden Inhalte oder Ihrer Nutzung der Dienstleistungen im Allgemeinen geltend gemacht werden, (c) Ansprüche Dritter aufgrund einer Verletzung der Gewerblichen Schutzrechte geltend gemacht werden, die dadurch entstehen, dass Sie die Dienstleistungen entgegen den im Dienstleistungsvertrag vorgesehenen Bestimmungen nutzen oder (d) Schäden an unseren Anlagen entstehen, für die Sie verantwortlich sind - normale Abnutzung ist hiervon ausgeschlossen.
- 15. Wie machen Sie minderungsansprüche geltend?**
- 15.1 Im Fall einer Verletzung der geltenden Service Levels durch uns, für die sie Minderungsansprüche geltend machen können, können Sie innerhalb von 30 Kalendertagen nach Ablauf des Monats, in dem diese entstanden sind, Gutschriften verlangen. Hierfür müssen Sie einen schriftlichen Antrag bei einem unserer Kundenberater stellen. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen Ihren Service-Level Daten und unseren Service-Level Daten, sind unsere Daten massgebend. Sollten wir aufgrund eines Ereignisses oder einer Reihe von miteinander zusammenhängenden Ereignissen mehrere Service Level Agreements nicht erfüllen können, sind Sie berechtigt, den höchsten verfügbaren Minderungsanspruch geltend zu machen, Sie sind aber nicht berechtigt, kumulierte Minderungsansprüche geltend zu machen.
- 15.2 Wir werden Ihnen den Wert Ihrer berechtigten Minderungsansprüche gutschreiben. Sollten Sie Ihre Ansprüche nicht innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Dienstleistungsvertrages geltend machen, sind Sie nicht berechtigt, Minderungsansprüche geltend zu machen.
- 15.3 Vorbehaltlich Ziffer 14.1 erkennen Sie an, dass die im geltenden SLA bestimmten Service-Gutschriften Ihre einzige und ausschliessliche Abhilfe für den Fall sind, dass es uns nicht gelingt, die Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen im Dienstleistungsvertrag zu erbringen; die Parteien vereinbaren, dass diese Service-Gutschriften eine im Voraus vorgenommene Schätzung des Schadens entspricht, der Ihnen voraussichtlich entstehen könnte.
- 16. Wann kann ein Dienstleistungsvertrag eingestellt oder beendet werden?**
- 16.1 Jederzeit nach Auftragsbestätigung und vor dem frühesten Bereitstellungsdatum Ihres Dienstleistungsvertrages, können Sie aus Gründen der Zweckmässigkeit jede einzelne Dienstleistung kündigen oder verlangen, dass eine Dienstleistung massgeblich geändert wird (z.B. Änderung der Adresse, des Service-Übergabepunktes). Die in diesem Zusammenhang an uns zu übersendende Mitteilung muss die vollständigen Details der

Dienstleistung enthalten, einschliesslich aller Schaltungsdetails und der zu kündigenden oder zu ändernden Adressen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die folgenden von uns in Rechnung zu stellenden Stornierungsgebühren zu zahlen:

- (a) einen Prozentsatz der Installationsgebühren gemäss der nachfolgenden Tabelle, die ohne die vorzeitige Kündigung oder Änderung angefallen wären. Fallen keine Installationsgebühren für die in dieser Weise stornierten oder geänderten Dienstleistungen an, können wir die Zahlung einer Stornierungsgebühr in Höhe des vorgenannten Prozentsatzes auf unsere jeweils für diese Dienstleistung gültigen Standard-Installationsgebühren verlangen; und
- (b) alle uns im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Dienstleistungsvertrages entstehenden Kosten (einschliesslich der Kosten, die mit dem Netzwerk oder dem Aufbau der Infrastruktur oder dem Erwerb von Leitungsrechten verbunden sind); und
- (c) alle Kosten und Auslagen, einschliesslich aller Stornierungskosten und -gebühren, die uns bereits entstanden sind, die wir verpflichtet sind, im Zusammenhang mit dieser Dienstleistung an Dritte zu zahlen oder die aufgrund der Kündigung entstehen, zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 15 % zur Deckung unserer internen Verwaltungskosten.

Arbeitsstage vor dem Bereitstellungsdatum bei Eingang der Kündigung	Fällige Stornierungsgebühr als Prozentsatz der Installationsgebühr
≤ 1	100
> 1 ≤ 5	75
> 5 ≤ 10	50
> 10 ≤ 20	25
> 20	0

- 16.2 Nach dem Bereitstellungsdatum und während der Vertragslaufzeit oder des jährlichen Verlängerungszeitraums, können Sie den Dienstleistungsvertrag auf Ende der Vertragslaufzeit oder des jährlichen Verlängerungszeitraumes kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit oder des jährlichen Verlängerungszeitraums bei uns eingehen. Die Kündigung muss die vollständigen Details des Dienstleistungsvertrages einschliesslich aller Schaltungsdetails und den zu kündigenden Adressen enthalten.
- 16.3 Nach (a) der Vertragslaufzeit und (b) eines anschliessenden jährlichen Verlängerungszeitraums, verlängert sich die Dauer des Dienstleistungsvertrages automatisch um den jährlichen Verlängerungszeitraum, soweit die

Parteien nicht schriftlich eine andere Bestimmung getroffen haben. Die Kündigung unterliegt den Bestimmungen in Ziffer 16.2.

- 16.4 Jede Partei kann den Dienstleistungsvertrag ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung kündigen (oder Dienstleistungen gemäss diesem Vertrag einstellen),
 - (a) wenn die jeweils andere Partei wesentliche Bestimmungen eines Dienstleistungsvertrages verletzt (oder, wenn eine solche Verletzung behebbar ist, die verletzende Partei es versäumt, die Verletzung innerhalb von 30 Kalendertagen nach Anzeige der Verletzung zu beheben), gleich ob eine solche wesentliche Verletzung des/der zu kündigenden Dienstleistungsvertrages/-verträge betrifft;
 - (b) soweit eine solche Kündigung nicht gesetzlich verboten oder reguliert ist, wenn über eine der Parteien (oder ihre Muttergesellschaft) ein Konkurs-, oder eine andere Form von Liquidationsverfahren eingeleitet wird, die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit einstellt, ein Konkursverwalter oder sonstiger Verwalter für das Vermögen der anderen Partei (oder ihre Muttergesellschaft) bestellt wird oder sich die andere Partei (oder ihre Muttergesellschaft) in Liquidation begibt oder eine freiwillige Vereinbarung mit ihren Gläubigern trifft, die nicht zum Zweck einer Umstrukturierung dient (oder ein ähnliches Ereignis im Land ihres Geschäftssitzes stattfindet); oder
 - (c) wenn es uns nicht möglich ist, aufgrund eines Ereignisses, das unter die Bestimmungen in Ziffer 14.4 fällt, die Dienstleistungen für einen Zeitraum von mehr als 30 Kalendertagen bereitzustellen;

wobei in jedem Fall die das Kündigungsrecht ausübende Partei in ihrem Kündigungsschreiben die vollständigen Details des Dienstleistungsvertrages einschliesslich aller Schaltungsdetails und der zu kündigenden Adressen angeben muss.

- 16.5 Darüber hinaus können wir durch Mitteilung an Sie einen Dienstleistungsvertrag ganz oder teilweise einstellen, (a) wenn wir aufgrund des Gesetzes, Vorschriften oder durch ein Gericht oder eine Aufsichtsbehörde dazu verpflichtet sind, (b) wenn die Dienstleistungen in Verletzung der Ziffer 7.1 (b) - (i) genutzt werden, (c) wenn die Dienstleistungen in Verletzung unserer auf www.colt.net verfügbaren jeweils gültigen Nutzungsbestimmungen genutzt werden oder (d) wenn die Dienstleistungen für betrügerische Zwecke genutzt werden oder wir vernünftigerweise glauben, dass dies der Fall ist.
- 16.6 Mit Beendigung eines Dienstleistungsvertrages und unbeschadet Ziffer 16.1 werden alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung für die Nutzung der Dienstleistungen anfallenden Gebühren sofort fällig und sind vollständig zahlbar.

CCP Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 16.7 Die Beendigung oder der Ablauf eines Dienstleistungsvertrages hat keinerlei Auswirkungen auf entstandene Rechte oder Pflichten oder solche Rechte oder Pflichten, die dauerhafter Natur sind, oder bei Beendigung oder Ablauf in Kraft treten.
- 16.8 Diese Ziffer 16 gilt unbeschadet und zuzüglich zu unserem Recht, Dienstleistungen gemäss Ziffer 12.4 einzustellen.
- 17. Wie werden personenbezogene Daten bearbeitet?**
- 17.1 Beide Parteien verpflichten sich, ihre entsprechenden Verpflichtungen gemäss den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen. Sie stimmen zu, dass Sie im Verhältnis zwischen den Parteien der Inhaber der Datensammlung sind und wir (und/oder unsere Verbundenen Unternehmen, Agenten und Unterbeauftragten) Personendaten in Ihrem Auftrag unter dem jeweiligen Dienstleistungsvertrag bearbeiten. Sie bestätigen und sind damit einverstanden, dass wir Personendaten, wie in den anwendbaren Datenschutzgesetzen definiert, bearbeiten, soweit dies für die Aufrechterhaltung unseres Vertragsverhältnisses mit Ihnen und zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen unter dem jeweiligen Dienstleistungsvertrag mit Ihnen erforderlich ist. Weiter sind Sie damit einverstanden und stimmen zu, dass wir Personendaten an ein mit uns Verbundenes Unternehmen, an unsere Agenten oder Unterbeauftragten mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland zum Zwecke (einschliesslich aber nicht beschränkt auf) des Unterhalts der Netzwerkinfrastruktur und der Erbringung von technischem Support weiterleiten. Colt wird Ihre Personendaten gegen unbefugten Zugang, zufälliger Verlust, widerrechtliche Verwendung und unrechtmässige Bekanntmachung gemäss den Anforderungen der anwendbaren Datenschutzgesetze sichern und schützen.
- 17.2 Die in Ziffer 17.1 genannten Verpflichtungen gelten für den Umgang mit und die Bearbeitung von Daten, die wir über Sie und die Nutzung der Dienstleistungen und des Dienstleistungsvertrages durch Sie erstellt und/oder bearbeitet haben sowie für alle Call Data Records etc. (die "Kundendaten"). In diesem Zusammenhang werden wir Daten nur in dem Umfang sammeln, speichern und bearbeiten, soweit dies für die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen, zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Kundenbeziehungen, der Qualität oder der Dienstleistungen, aus Gründen der Betriebssicherheit, für allgemeine Werbung, die Planung neuer Colt-Produkte, zur Vermeidung von Betrug, für die Erstellung finanzieller und statistischer Informationen und für die Rechnungsstellung nach Massgabe der geltenden Gesetze notwendig oder zweckmässig ist und Sie bestätigen, dass wir bei der Ausübung dieser Tätigkeiten "persönliche Daten" (wie im Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz definiert) bearbeiten können.
- 17.3 Sie bestätigen und sind damit einverstanden, dass wir während der Bereitstellung der Dienstleistungen, soweit Dritte an der Bereitstellung dieser Dienstleistungen beteiligt sind, berechtigt sind, Kundendaten an diese Dritten mit Sitz in der Schweiz und im Ausland weiterzuleiten, sofern dies für die Bereitstellung der entsprechenden Dienstleistung oder der Eintreibung von Rechnungsbeträgen notwendig ist.
- 17.4 Informationen, die zur Rechnungsstellung notwendig sind, wie zum Beispiel Call Data Records, mit Ausnahme von nicht-geographischen Nummern, werden ausschliesslich von uns über unsere in der Schweiz betriebenen und unterhaltenen Systeme geführt und bearbeitet.
- 17.5 Sie bestätigen und sind damit einverstanden, dass unser Helpdesk und unsere Fehlermanagementsysteme über ein nicht in der Schweiz ansässiges Verbundenes Unternehmen, über einen Agenten oder ein Unterauftragnehmer angeboten werden können. Sie sind damit einverstanden, dass Anrufe beim Helpdesk von Colt aus Qualitätssicherungsgründen und zu Schulungszwecken aufgezeichnet werden können und dass Kundendaten im Zusammenhang mit einem solchen Anruf für Fehlermanagementsysteme von einem unserer Verbundenen Unternehmen, Agenten oder Unterauftragnehmer, die den Support für das Helpdesk und/oder das Fehlermanagement anbieten, bearbeitet und gespeichert werden können.
- 18. Welche Bestimmungen gelten für vertrauliche Informationen?**
- 18.1 Jede Partei verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, die sie von der jeweils anderen Partei erhält, als vertraulich zu behandeln und diese nur zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen unter dem jeweiligen Dienstleistungsvertrag zu nutzen. Diese Verpflichtung gilt nicht (a) wenn die offen legende Partei ihre vorherige schriftliche Zustimmung erteilt hat, (b) für Offenlegungen gegenüber unseren Verbundenen Unternehmen, Beauftragten und Subunternehmern oder unseren Wirtschaftsprüfern und professionellen Beratern, (c) für Offenlegungen, die zur Erfüllung rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Auflagen vorgenommen werden müssen, (d) für Informationen, die von der empfangenden Partei unabhängig erzeugt wurden oder (e) wenn die offen legende Partei auf eine andere Art als durch eine Verletzung dieser Verpflichtung Kenntnis von den Informationen erhält. Bei Offenlegung von Vertraulichen Informationen gegenüber Dritten verpflichtet sich jede Partei sicherzustellen, dass der Empfänger eine Vertraulichkeitsverpflichtung übernimmt, die mindestens den Bestimmungen in dieser Ziffer 18 entspricht.
- 18.2 Diese Ziffer 18 bleibt auch nach Beendigung oder Ablauf des Dienstleistungsvertrages oder von Dienstleistungen unter dem Dienstleistungsvertrag wirksam.
- 19. Welche allgemeinen Bedingungen gelten?**
- 19.1 Wir behalten uns das Recht vor, die in einem Dienstleistungsvertrag enthaltenen Bedingungen mit einer Frist von mindestens einem Monat abzuändern, vorausgesetzt, eine solche Änderung birgt keine wesentlichen Nachteile für die entsprechenden Dienstleistungen. Änderungen der Gebühren erfolgen ausschliesslich in Übereinstimmung mit Ziffer 11.5.

- Des Weiteren sind wir zum Zwecke der Einhaltung anwendbarer Gesetze, Bestimmungen oder Verhaltensregeln oder aufgrund einer Änderung dieser berechtigt, Änderungen an den Dienstleistungen vorzunehmen. Wir werden Sie hierüber so früh wie möglich und soweit dies unter den gegebenen Umständen zumutbar ist informieren.
- 19.2 Zusätzlich zu Ziffer 19.1 behalten wir uns das Recht vor, Dienstleistungen aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen abzuschalten, soweit Sie dann auf weitgehend vergleichbare Dienstleistungen umsteigen können. In diesem Fall räumen wir Ihnen eine Frist von mindestens 90 Kalendertagen ein.
- 19.3 Die Kundenschnittstelle an den Anlagen von Colt bildet den Demarkationspunkt für die Zurverfügungstellung der Dienstleistungen; sie befindet sich üblicherweise am Sockel des Colt Racks. Gegen Aufpreis kann eine gebäudeinterne Verkabelung vorgenommen werden, was jedoch die Lage des Demarkationspunkts für die Zurverfügungstellung der Dienstleistungen nicht verändert.
- 19.4 Ist dies im Auftragsformular so bestimmt, werden wir uns in zumutbarer Weise um die Sicherstellung von Domainnamen bemühen und Ihnen während der Laufzeit des Dienstleistungsvertrages Internetadressen und/oder (soweit vorhanden) Speicherplatz zuweisen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen, technischen, administrativen, Rechnungslegungs- oder anderweitigen Erfordernissen der betreffenden Registrierstelle für einen Domainnamen sind ausschliesslich Sie für die Gebühren im Zusammenhang mit diesen Internetadressen verantwortlich. Sie bestätigen, dass (i) weder Sie noch Ihre Endnutzer berechtigt sind, diese Internetadressen zu weiterzuleiten und (ii) der Zugang zu und die Nutzung dieser Internetadressen durch Sie und Ihre Nutzer bei Beendigung des Dienstleistungsvertrages endet. Verfügen Sie bereits über einen Domainnamen eines anderen Serviceproviders erfolgt die Aufforderung an diesen Serviceprovider, den entsprechenden Domainnamen auf uns zu übertragen, auf Ihre Verlassung.
- 19.5 Jeder Dienstleistungsvertrag stellt die gesamte Vereinbarung und Übereinkunft zwischen den Parteien im Hinblick auf die darin geregelten Angelegenheiten dar und ersetzt, löscht und annulliert sämtliche zuvor zwischen den Parteien im Hinblick auf diese Angelegenheiten getroffenen Vereinbarungen. Dies gilt auch für Bestimmungen in solchen Vereinbarungen oder Absprachen, die im Falle einer Kündigung weiterhin gelten sollen.
- 19.6 Jede Partei erkennt an und bestätigt, dass sie sich bei Abschluss der einzelnen Dienstleistungsverträge nicht auf Aussagen, Zusicherungen, Gewährleistungen oder Absprachen berufen kann (selbst, wenn sie fahrlässig oder arglos erfolgt sind) bzw. ihr in diesem Zusammenhang keine Rechtsmittel zustehen, die nicht in dem betreffenden Dienstleistungsvertrag ausdrücklich genannt sind. Aus den Dienstleistungsverträgen folgt kein Ausschluss bzw. keine Beschränkung der Haftung der Parteien für wissentlich unwahre Aussagen.
- 19.7 Wird eine Bestimmung eines Dienstleistungsvertrages von einem Gericht oder einer zuständigen Stelle vollständig oder teilweise als rechtswidrig, nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall werden die Parteien die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so weit wie möglich entspricht.
- 19.8 Jeder Verzicht auf die Verfolgung eines Verstosses eines Dienstleistungsvertrages bezieht sich ausschliesslich auf die spezifischen Umstände, in denen er erfolgt ist.
- 19.9 Änderungen eines Dienstleistungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen durch oder im Auftrag der einzelnen Parteien des betreffenden Dienstleistungsvertrages gegengezeichnet werden.
- 19.10 Weisen wir Ihnen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen Rufnummern zu, sind wir berechtigt, diese aus betrieblichen, regulatorischen oder anderen Gründen auszutauschen. Eine solche Änderung erfolgt jedoch nicht grundlos. Sie verpflichten sich, Rufnummern, die wir Ihnen mitgeteilt haben, nicht ohne unsere vorherige Genehmigung zu verkaufen oder abzutreten.
- 19.11 Die Parteien haben nicht die Absicht, einem Dritten, der nicht Partei dieses Dienstleistungsvertrages ist, durch die Bestimmungen eines Dienstleistungsvertrages Rechte zu gewähren. Personen, die nicht Partei eines Dienstleistungsvertrages sind, sind zur Durchsetzung einer Bestimmung eines solchen Dienstleistungsvertrages nicht berechtigt.
- 19.12 Mitteilungen an uns richten Sie bitte an die Adresse unseres eingetragenen Geschäftssitzes. Die Adresse für Mitteilungen oder Rechnungen an Sie entspricht der im Auftragsformular aufgeführten Anschrift oder ihrem eingetragenen Firmensitz.
- 19.13 Mitteilungen im Zusammenhang mit einem Dienstleistungsvertrages müssen schriftlich abgefasst, persönlich, per normaler Briefpost per oder elektronisch zugestellt werden. Wenn Sie einen Dienstleistungsvertrag beenden möchten, so muss die Kündigung durch Einschreiben oder, soweit diese Möglichkeit gegeben ist, durch Ausfüllen einer Abbestellung im Auftragsportal unserer Webseite, erfolgen.
- 19.14 Bestimmungen eines Dienstleistungsvertrages sollen nicht so ausgelegt werden und sollen nicht zur Folge haben, dass ein Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis bzw. eine Partnerschaft zwischen (a) Ihnen und uns; oder (b) zwischen Ihnen und einem unserer Mitarbeiter; oder (c) zwischen uns und einem Ihrer Mitarbeiter begründet wird.
- 19.15 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ist es keiner Partei gestattet, Pressemitteilungen oder Anzeigen zu veröffentlichen oder andere öffentliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit einem Dienstleistungsvertrag

CCP Allgemeine Geschäftsbedingungen

oder dessen Vertragsgegenstand abzugeben. Sie gestatten uns jedoch, öffentlich bekannt zu geben, dass Sie ein Kunde von uns sind, vorausgesetzt, eine solche öffentliche Bekanntgabe enthält keine Angaben über den Wert oder über wesentliche Einzelheiten der Ihnen von uns zur Verfügung gestellten Dienstleistungen, es sei denn, Sie haben uns hierzu ihre vorherige schriftliche Zustimmung erteilt.

19.16 Nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch uns, die wir nicht grundlos verweigern, sind Sie zur Übertragung eines Dienstleistungsvertrages auf eine andere Person berechtigt, sofern diese über dieselbe Kreditwürdigkeit verfügt wie Sie und die Erfordernisse unserer Sicherheitsüberprüfung erfüllt. Wir können einen Dienstleistungsvertrag, Rechte oder Verpflichtungen hieraus jedoch nach Mitteilung an Sie auch ohne ihre Zustimmung übertragen.

19.17 Wir sind jederzeit berechtigt, Subunternehmer, einschliesslich unserer Verbundenen Unternehmen, mit der Erfüllung unserer Verpflichtungen aus einem Dienstleistungsvertrag zu beauftragen, vorausgesetzt, wir sind Ihnen gegenüber weiterhin primär verantwortlich für die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem betreffenden Dienstleistungsvertrag.

19.18 Wir sind berechtigt, bis zur vollständigen Zahlung aller uns unter dem jeweiligen Dienstleistungsvertrag geschuldeten Gebühren Ihre gesamten sich in unseren Geschäftsräumen befindlichen Anlagen zurück zu behalten. Wir sind berechtigt, die Anlagen in angemessener Weise zu veräussern - auch durch privaten Verkauf und ohne eine Verpflichtung zur Einhaltung des Schweizer Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs - und Erträge aus dem Verkauf zuerst mit den Kosten des Verkaufs und danach mit den ausstehenden Forderungen zu verrechnen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, die Anlagen selbst zum Marktwert zu übernehmen.

19.19 Sie sind berechtigt, den Dienstleistungsvertrag kostenlos zu kündigen, wenn eine Änderung der Dienstleistung durch uns für Sie wesentlich nachteilig ist. Eine solche Kündigung erfolgt durch Kündigungserklärung. Vor Durchführung einer Änderung räumen wir Ihnen eine Frist von mindestens einem Monat ein.

19.20 Sie werden uns unmittelbar von einer Änderung Ihres Firmen- oder Geschäftsnamens, Ihrer Adresse, Rechtsform oder Bankverbindung in Kenntnis setzen sowie im Falle, dass ein Konkursverfahren, gleich welcher Art, über Ihr Vermögen (oder das Ihrer Firma oder Ihres Geschäfts) eröffnet wurde. Bis Sie uns entsprechend informieren, gelten sämtliche Mitteilungen, die nach Massgabe eines Dienstleistungsvertrages zugestellt wurden, als erfolgreich zugestellt, wie wenn eine solche Änderung nicht eingetreten wäre.

19.21 Wir sind folgendermassen erreichbar:

(Webseite) www.colt.net

(E-Mail) ch.info@colt.net

(Telefon) Tel +41 (0)58 560 16 00, Fax +41 (0)58 560 26 10

(Postanschrift) Colt Technology Services GmbH,
Mürtschenstrasse 27, CH-8048
Zürich, Schweiz

19.22 Jeder Dienstleistungsvertrag untersteht schweizerischem Recht und der ausschliesslichen Zuständigkeit der Gerichte in Zürich. Wir sind auch zur Klageerhebung an Ihrem Geschäftssitz/Wohnort berechtigt. Sie werden darüber informiert, dass Streitigkeiten zwischen Ihnen und uns der Schlichtungsstelle (welche vom BAKOM errichtet wird) unterbreitet werden können.

20. Bedingungen für Sprachdienste

Wenn Sie bei uns Sprachdienstleistungen bestellen, gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen:

20.1 Ihre Rufnummer wird dem Angerufenen grundsätzlich angezeigt, unabhängig davon, ob er in einem Verzeichnis eingetragen ist oder nicht. Sie können uns kostenlos die permanente Rufnummernunterdrückung in Auftrag geben oder selber pro Anruf die Rufnummernanzeige unterdrücken. Aus technischen Gründen kann in diversen Fällen weder die Rufnummernanzeige noch die Rufnummernunterdrückung garantiert werden, namentlich bei Anrufen aus einem fremden Netz oder in ein fremdes Netz sowie bei SMS/MMS. Bei Anrufen auf Notrufnummern ist die Unterdrückung der Rufnummernanzeige nicht möglich.

20.2 Sie haben die Möglichkeit folgende Sperren aktivieren zu lassen: Sperrset 090x und/oder Sperrset 0906x; Sperre des Zugangs zu allen kostenpflichtigen SMS- und MMS-Diensten oder nur zu solchen zur Unterhaltung von Erwachsenen.